

Amtliche Pflanzengesundheitskontrolle der Landwirtschaftskammer

## Vorsorge gegen Quarantäneschadorganismen

Zum Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer gehört auch die Amtliche Pflanzengesundheitskontrolle. Hierbei handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe nach dem Pflanzenschutzgesetz, die sich mit „Maßnahmen gegen die Ein- und Verschleppung und Ansiedelung von Schadorganismen“ an Pflanzen und pflanzlichen Produkten befasst. Die Pflanzengesundheitskontrolle hat kein Versuchswesen und bietet Beratungen zu speziellen Themen an, bei denen es um das Auftreten und Beseitigen von besonderen Schadorganismen, den sogenannten Quarantäneschadorganismen, geht. Als Quarantäneschadorganismen sind Individuen gesetzlich definiert, die innerhalb der Europäischen Union noch nicht vorkommen und deren Einschlep-



Baumkontrolle zum Auftreten des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) mit einem speziell ausgebildeten Spürhund bei einem Granitstein-Importeur. Die Spürhunde sind in der Lage, Larven des ALB im Inneren eines Gehölzes aufzuspüren.  
Foto: Andrea Querner

pung verhindert werden soll oder die bereits eingeschleppt worden sind und daher Bekämpfungsmaßnahmen unterliegen.

Die Liste der Schadorganismen umfasst Arten aus den Bereichen Insekten, Pilze, Viren und Bakterien. Dieses Aufgabengebiet umfasst breit angelegte Inspektionstätigkeiten an verschiedenen Orten und Objekten im gesamten Land.

### Wo werden Kontrollen durchgeführt?

Die Pflanzengesundheitskontrolle ist gesetzlich zur Durchführung von Kontrollen an verschiedenen Orten verpflichtet. Dazu gehören:

- die Häfen Kiel und Lübeck als sogenannte gesetzlich definierte Einlassstellen,



**PROPULSE**<sup>®</sup>

BlütenPack

## Die kraftvolle Kombination mit Biscaya<sup>®</sup>

Zur Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten in Raps

- Top Wirkung gegen Sclerotinia und Alternaria
- Bekämpft auch pyrethroidresistente Rapsglanzkäfer & Kohlschotenrüssler
- Systemische Wirkung auf Kohlschotenmückenlarven
- Jetzt 60% mehr Premeopunkte auf Propulse



- Gartenbaubetriebe und Handelsunternehmen, die der Pflanzepasspflicht unterliegen oder die bei der Einfuhr aus Drittländern durch den Pflanzenschutzdienst kontrolliert werden müssen,
- Unternehmen, die hölzernes Verpackungsmaterial entweder selbst herstellen und verarbeiten beziehungsweise zugekauftes Verpackungsholz verarbeiten
- Unternehmen, die Waren in Drittländer exportieren

Ferner werden Kontrollen im öffentlichen Grün beziehungsweise in Wäldern durchgeführt, um das Vorhandensein von Quarantäneschadorganismen zu überwachen.

Das Spektrum der Kontrollen ist sehr breit angelegt, weil Quarantäneschadorganismen nur in sehr eng begrenztem Maße mit Pflanzenschutzmitteln bekämpft werden können. Stattdessen müssen alle Maßnahmen der Beseitigung durch Fällungen von Gehölzen und Verbrennung von befallenen Material genutzt werden.

### Schwerpunkt internationaler Handel

Entsprechend der gesetzlichen Grundlage werden Kontrollen an Im- und Exportsendungen durchgeführt, soweit es sich hierbei um Pflanzen, Pflanzenteile und hölzernes Verpackungsmaterial im Handel mit Drittländern handelt. Für Importe werden diese Kontrollen in Schleswig-Holstein, also an den Häfen Kiel und Lübeck, durchgeführt. Weitere Importkontrollen finden an Unternehmensstandorten statt, die Warensendungen aus Drittländern in Begleitung von Holzpaletten, Stauholz und Verschlägen erhalten.

Hierbei bilden die derzeit auf Hochtouren laufenden Importe von Lärchenschmitt Holz aus dem asiatischen Teil der russischen Föderation einen besonderen Schwerpunkt der Kontrolltätigkeiten. 2016 wurden insgesamt 5.100 Sendungen Schnittholz mit 447.000 m<sup>3</sup> und einem Warenwert von zirka 257 Mio. € bei der Pflanzengesundheitskontrolle zur Abfertigung angemeldet und auch von den Inspektoren beschaubar. Diese intensive Kontrolltätigkeit ist zwingend erforderlich, um eine Einschleppung der als Quarantäneschadorganismen definierten Bockkäferarten, des Asiatischen Laubholzbockkäfers, abgekürzt ALB von „Asian Longhorn Beetle“, und des Citrusbockkäfers, CLB „Ci-

trus-Longhorn-Beetle“, sowie weiterer Bockkäferarten zu verhindern.

Gleiches gilt für das Verpackungsholz als Begleitung für zahlreiche Warenarten im globalen Handel. Das Hauptaugenmerk liegt auf Importen von zum Beispiel Granitsteinen aus China. Die bereits an mehreren Stellen in der EU erfolgte Einschleppung des Asiatischen Laubholzbockkäfers belegt, dass Verpackungsholz aus China trotz der angegebenen phytosanitären Behandlung eine echte Gefahr für die Einschleppung von Quarantäneschadorganismen darstellt. Die Pflanzengesundheitskontrolle der Landwirtschaftskammer führt daher die Inspektionen an Verpackungsholz auch mit speziell ausgebildeten Spürhunden durch, die in der Lage sind, die im Holzinneren verborgenen Larven aufzuspüren.

Die Aufgabe der Importkontrollen ist mit großer Sorgfalt sowie Verantwortung durchzuführen, weil die von den Inspektoren ausgestellten Freigabebescheinigungen eine EU-weite Gültigkeit haben. Importsendungen, die aus den Einlassstellen Kiel und Lübeck zum

weitaus größten Teil in europäische Nachbarländer verbracht werden, werden in diesen Ländern nicht noch einmal phytosanitär inspektiert.

Alle Sendungen, die nicht den phytosanitären Vorgaben entsprechen, werden nicht zur Einfuhr zugelassen. Sie werden entweder zurückgesandt, thermisch entsorgt oder – soweit möglich – durch eine Spezialbehandlung nachgebessert.

In gleicher Weise führen Inspektoren der Pflanzengesundheitskontrolle nach gesetzlicher Vorgabe stichprobenartige Kontrollen an Exportsendungen von Pflanzen, Pflanzenteilen und hölzernem Verpackungsmaterial durch. Für diese Sendungen werden, sofern sie frei von Quarantäneschadorganismen sind, nach internationalem Standard der Weltgesundheitsorganisation Pflanzengesundheitszeugnisse, sogenannte „Phytosanitary Certificates“, in englischer Sprache

← *Adulter Käfer eines ALB, der im Larvenstadium in Verpackungsholz an Granitsteinen aus China bei einer Kontrolle in Lübeck gefunden wurde. Die Larve konnte sich unter strengen Sicherheitsvorkehrungen im Pflanzenschutzlabor der Landwirtschaftskammer bis zum adulten Tier entwickeln.*

Foto: Monika Wunderlich

auf amtlichen Vordrucken der Bundesdruckerei erstellt.

Trotz des anhaltenden Russlandembargos wurden bei der Pflanzengesundheitskontrolle der Landwirtschaftskammer im Jahr 2016 fast 3.000 Sendungen zum Export in Drittländer angemeldet. Schwerpunkte waren dabei der Stammholzexport aus schleswig-holsteinischen Wäldern nach China, Malaysia und Vietnam, der Export von Saat- und Pflanzgut nahezu weltweit, der Versand von Baumschulerzeugnissen und der Export sogenannter Vorratsprodukte, zum Beispiel Grundstoffe der Lebensmittelherstellung. Zu

### Tabelle: Eine Auswahl von Schadorganismen im Fokus der Amtlichen Pflanzengesundheitskontrolle

| Bezeichnung des Schaderregers                        | Erläuterungen   |
|--|---|
| <b>Bakterien</b>                                     |   |
| <i>Pseudomonas syringae</i>                          | verschiedene Erkrankungen, z. B. Baumkrebs, Welke oder Flecken            |
| <i>Clavibacter michiganensis sepidonicus</i> (Cms)   | Schleimfäulekrankheit an Kartoffeln                                       |
| <i>Ralstonia solanacearum</i> (Rs)                   | Ringfäulekrankheit an Kartoffeln  |
| <i>Ralstonia solanacearum</i> / Rasse 1-Biovar 3     | Verbräunung an Rosenpflanzen  |
| <i>Xylella fastidiosa</i>                            | „Feuerbakterium“, Lavendel, Oleander, Rosmarin, Hebe                      |
| <i>Erwinia amylovora</i>                             | Feuerbrand  |
| <b>Insekten und Spinnentiere</b>                     |   |
| <i>Anoplophora glabripennis</i> und <i>chinensis</i> | Asiatischer Laubholzbockkäfer bzw. Citrusbockkäfer*                       |
| <i>Rhynchophorus ferrugineus</i>                     | Indomalayischer Palmenrüssler z. B. an Zimmerpalmen                       |
| <i>Strauzia longipennis</i>                          | Sonnenblumenfliege  |
| <i>Eotetranychus</i>                                 | Milbe an Weihnachtssternen  |
| <i>Saperda candida</i> /Fehmarn                      | Rundköpfiger Apfelbaumbohrer; erstmaliges Auftreten in der EU auf Fehmarn |
| <i>Drosophila suzukii</i> /Kirschen                  | Kirschessigfliege   |
| <i>Ceratitis capitata</i> /Apfelkulturen             | Mittelmeerfruchtfliege  |
| <i>Epitrix cucumeris</i> , <i>E. similis</i> ,       | Amerikanische Kartoffelerdföhe  |
| <b>Nematoden</b>                                     |   |
| <i>Bursaphelenchus xylophilus</i>                    | Kiefernholznematode   |
| Kartoffelzystennematoden                             | Fadenwürmer auf Kartoffel-Anbauflächen                                    |
| <b>Pilze</b>   |   |
| <i>Phytophthora ramorum</i>                          | Triebsterben z. B. an Rhododendron und Schneeball                         |
| <i>Phytophthora illicis</i>                          | Triebsterben an Ilexpflanzen  |
| <i>Gibberella circinata</i>                          | „Pechkrebs“ der Kiefer  |
| <i>Dothistromia septosporum</i>                      | Nadelbräune an Kiefernadeln   |
| <i>Diaporthe vaccinii</i> /Heidelbeere               | pilz. Erkrankung, Verbräunung an Heidelbeeren                             |
| <i>Thekopsora minima</i> /Heidelbeere                | „Heidelbeerrost“  |
| <i>Xanthomonas fragariae</i>                         | Eckige Blattfleckenkrankheit der Erdbeere                                 |
| <b>Virus</b>   |   |
| PlumPoxVirus – Scharkakrankheit                      | Steinobst   |

\* Monitoring mit Beteiligung des Spürhundeteams



den sogenannten „Top fünf“ der Empfängerländer von Sendungen, die von der Pflanzengesundheit der Landwirtschaftskammer abgefertigt wurden, gehören China, Russland, Chile, Australien und Moldawien.

### Früherkennung von Schadorganismen

Passpflichtige Pflanzen dürfen innerhalb der EU nur gehandelt werden, wenn sie frei von Schadorganismen und von einem Pflanzenpass begleitet sind. Der EG-Pflanzenpass ist ein seit knapp 20 Jahren bewährtes System zur Nachvollziehbarkeit des Warenflusses innerhalb der EU. Mithilfe des Pflanzenpasses kann die Warenherkunft nachgewiesen werden. Die Betriebe erhalten eine Registriernummer, die Bestandteil des Pflanzenpasses ist, der die Pflanzen auf dem Handelsweg begleitet. Gesetzlich verpflichtet zur Registrierung sind unter anderem Importeure kontrollpflichtiger Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, Produzenten und Händler pflanzenpasspflichtiger Waren, Betriebe des Anbaus und Handels mit Kartoffeln sowie Händler von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, die aufgrund spezieller Durchführungsbeschlüsse der Europäischen Union pflanzenpasspflichtig sind. Gartenbaubetriebe und Pflanzenproduzenten, die sogenanntes Anbaumaterial erzeugen und handeln,

zum Beispiel Jungpflanzen oder Halbfertigware für die Weiterkultur, sind ebenfalls beim zuständigen Pflanzenschutzdienst registriert und besitzen eine Registriernummer.

Die Pflanzengesundheitskontrolle der Landwirtschaftskammer kontrolliert mindestens einmal jährlich die registrierten Betriebe und Bestände. Dabei ist dem

Pflanzenschutzdienst auch ein Einblick in die betrieblichen Unterlagen zu gewähren. Die Inspektionen in den Beständen werden nicht nur visuell durchgeführt, sondern erfordern immer wieder auch die Untersuchung an Probenmaterial. Häufig ist es so, dass erst die Laboruntersuchung in der phytopathologischen Diagnostik der Landwirtschaftskammer Gewissheit da-

rüber gibt, ob die Bestände wirklich frei von Schadorganismen sind.

### Standard der WHO

Ferner finden Betriebskontrollen in Unternehmen statt, die hölzernes Verpackungsmaterial entweder selbst behandeln oder zugekauft, behandeltes Verpackungsholz zu Paletten und Verschlägen verarbeiten. Für diese Betriebe gilt es, den Standard der Weltgesundheitsorganisation für Verpackungsholz, den sogenannten ISPM-15-Standard umzusetzen und das Verpackungsmaterial mit der amtlich festgesetzten Kennzeichnung zu versehen. Als Verpackungsholz darf nur dasjenige Holz verarbeitet werden, welches einer Hitzebehandlung in einer speziellen Einrichtung unterzogen wurde. Derzeit sind in Schleswig-Holstein rund 80 Unternehmen für die Herstellung und Behandlung von hölzernem Verpackungsmaterial für den Drittlandhandel registriert.



Importkontrolle an Schnittholz aus der Russischen Föderation mit einer Kontrolle des Restfeuchtegehalts im Schnittholz. Die Amtliche Pflanzengesundheitskontrolle kontrolliert im Jahr über 5.000 Sendungen mit einem Volumen von 447.000 m<sup>3</sup> Lärchenschnittholz. Foto: Martina Adamo

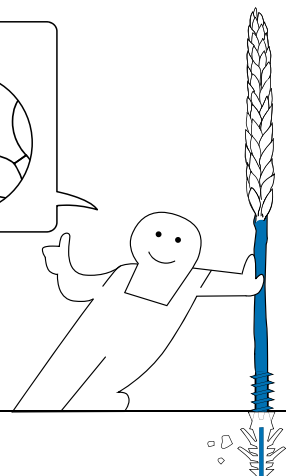
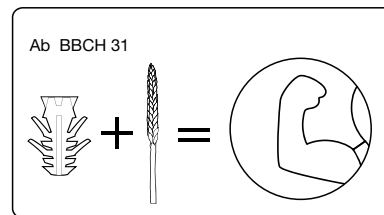
### Monitoringmaßnahmen zur Vorsorge

Der immer weiter zunehmende globale Handel und Warentransport auf den Verkehrswegen birgt die Gefahr in sich, dass nicht nur Quarantäneschadorganismen an den Hafendorten auftreten können, sondern überall dort, wo

# HALM VERSTÄRKER

Die bewährte Lösung für stabile Getreideerträge

- Formuliert für höchste Verträglichkeit und beste Mischbarkeit
- Kürzt und stärkt die Halme
- Kräftigt die Wurzeln



MOD 3/2017

Transporte von Gütern über überregionale Verkehrswege stattfinden.

Um die Einschleppungen von gefährlichen Schadorganismen frühzeitig zu erkennen, hat die EU umfangreiche Überwachungsprogramme von Risikostandorten festgelegt. Die Pflanzenschutzdienste der Mitgliedsländer sind verpflichtet, die auch als Monitoringprogramme bezeichneten Untersuchungen durchzuführen. Je nach Region und Biologie des Schadorganismus geht die Landwirtschaftskammer unterschiedlich vor.

Neben der rein visuellen Inspektion erfolgt zu bestimmten Schadorganismen eine Probenahme mit anschließender labortechnischer Untersuchung. Auch in diesem Bereich nutzen die Inspektoren – wie bei den Einfuhrkontrollen von Verpackungsholz aus Drittländern – die Begleitung durch speziell ausgebildete Spürhunde, die in der Lage sind, bestimmte Larven des Asiatischen Laubholzbockkäfers oder des Citrusbockkäfers im Inneren von Gehölzen aufzuspüren. Mit dieser Methode kann ein verdeckter Befall rechtzeitig er-

kannt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Die Inspektoren der Pflanzengesundheit führen derzeit jährlich 24 Monitoringprogramme zu den unterschiedlichsten Quarantäneschadorganismen durch. Die Ergebnisse aus den jeweiligen Monitoringaktivitäten werden der Oberbehörde für den Pflanzenschutz in Deutschland, dem Julius-Kühn-Institut (JKI) Braunschweig gemeldet. Das Institut wiederum wertet die Ergebnisse für Deutschland insgesamt aus und erstellt die notwendigen Berichte für die EU-Kommission.

Dank des rechtzeitigen Eingreifens bei einem Quarantänefall in Schleswig-Holstein seit dem Sommer 2008 auf Fehmarn konnte die Ausbreitung einer bis dahin in der EU noch nicht aufgetretenen Bockkäferart verhindert werden. Es handelt sich um das Auftreten des Rundköpfigen Apfelbaumbohrers, *Saperda candida*. Durch ein intensives Monitoring zu verschiedenen Terminen über das Jahr verteilt, die konsequente Fällung von befallenen Wirtspflanzen, ergänzt um den Einsatz eines Insektizides im Verdachtsfall, ist es der Pflanzenge-

## FAZIT

Die amtliche Pflanzengesundheit des Pflanzenschutzes der Landwirtschaftskammer ist ein Kontrollbereich, der im Hintergrund arbeitet und in der Öffentlichkeit wenig in Erscheinung tritt. Man sagt zu Recht: „Solange die Pflanzengesundheit nicht auffällt, ist kein Quarantäneschadorganismus aufgetreten...“ Es handelt sich um einen arbeitsintensiven Aufgabenbereich mit vielseitigen Kontrollen, der eine genaue Kenntnis über die Vielzahl der vorhandenen und stetig neu dazukommenden Quarantäneschadorganismen erfordert. Für die erfolgreiche Arbeit der Pflanzengesundheit ist nicht nur ausreichend vorhandenes Personal entscheidend, sondern auch die gegebene sehr enge Verknüpfung mit der phytopathologischen Diag-

nostik der Landwirtschaftskammer. Dieses Labor führt zuverlässig die erforderlichen Spezialanalysen durch.

Insgesamt steht der Pflanzengesundheit EU-weit eine Intensivierung der Kontrolltätigkeiten bevor. Mit der Verordnung (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 ist der Grundstein gelegt für teilweise grundlegende Änderungen der bisher bestehenden Rechtsvorschriften. Im Ergebnis werden die Kontrollpflichten ebenso wie die amtlichen Berichts- beziehungsweise Meldefristen ausgeweitet. Den EU-Mitgliedsländern bleibt noch ein wenig Zeit, sich auf die zahlreichen Neuregelungen einzustellen, denn die neue EU-Verordnung gilt erst ab dem 14. Dezember 2019.

sonderheit der Landwirtschaftskammer gelungen, bisher eine Ausbreitung dieses und anderer Schadorganismen zu verhindern.

**Jens Matthey**  
Landwirtschaftskammer  
Tel.: 0 43 31-94 53-390  
jmatthey@lksh.de

## Deutschlandweite Umfrage zur Düngerapplikation

# Fehlerquellen ausschalten

Im Rahmen des vorliegenden PraxisMonitors zur Mineraldüngetechnik sind im Januar 2017 führende Praktiker zu zentralen Aspekten von Mineraldüngern und Mineraldüngerstreuern befragt worden. Neben dem Ziel, einen Überblick über den Stand der derzeit in der Praxis verwendeten Technik zu erlangen, sollen die Ergebnisse auch mit einer Umfrage aus der Vergangenheit vergleichbar sein; gab es doch einen DLG-PraxisMonitor vor fast einem Jahrzehnt schon einmal zu dem Thema Mineraldüngung.

### Betriebsstruktur

An der diesjährigen Umfrage nahmen insgesamt 221 Landwirte teil. Sie bewirtschaften mit durchschnittlich 3,89 Arbeitskräften zwischen 5 und 4.000 ha, im Schnitt 291,35 ha beziehungsweise knapp 65.000 ha insgesamt. Auf seinen Flächen bringt unser Durchschnittsbetrieb inklusive Kalk rund 180 t Mineraldünger aus. Jeder Be-



Im Rahmen des Praxismonitorings zur Mineraldüngetechnik wurden die Erfahrungen von über 200 Landwirten zum Einsatz von Düngerstreuertechnik, Düngemitteln und deren Handhabung ermittelt und ausgewertet.